

Musik am Otto-Hahn-Gymnasium

Musikklasse und Bläserklasse

Die Musikklasse

- ▶ Musik wird durchgehend von Klasse 5-10 unterrichtet
- ▶ Teilnahme an einem Ensemble (2 Stunden pro Woche)
- ▶ „aufkommensneutral“: keine zusätzlichen Unterrichtsstunden im Vergleich zu den anderen Klassen
- ▶ Voraussetzung: privater Gesang- oder Instrumentalunterricht

Musikklasse im Überblick

Klasse 5-10:

- ▶ 2 Stunden Musikunterricht pro Woche mit längeren Praxismodulen
- ▶ 2 Stunden Ensemble

Zusätzliche Wahlmöglichkeit für Klasse 9/10:

- ▶ 2 weitere Stunden Musik als zusätzliches Ensemble oder Musik-WPU oder
- ▶ 2-4 Stunden „musikfreien“ WPU in anderen Fächern

Ab Klasse 11:

- ▶ freie Wahlmöglichkeit (Ende der Musikklasse)

Ensembles am OHG



Unterstufenchor

Leitung: Franziska Eismann



Streicherchester

Leitung: Daniel Eismann



Young Spirit
Leitung: Marc Häßner



Gitarrenensemble

Leitung: Franziska Eismann



Schulchor

Leitung: Nicole Löttsch



blockwerk

Leitung: Stefanie Lüdecke



Coole Männer

Leitung: Michael Krause



Bigband Jazzaholics

Leitung: Christian Preuninger



Konzertchor

Leitung: Michael Krause



Blasphobie

Leitung: Daniel Eismann

Als Schulensembles gelten ebenso:

JSO- Göttingen

Leitung: D. Eismann (OHG) & F. Haller (FKG)



Göttinger Knabenchor

Leitung: M. Krause (OHG)



**GÖTTINGER
KNABENCHOR**

Wahlmöglichkeiten Klasse 9/10

Zwei Wahlmöglichkeiten für noch mehr Musik:

1. jahrgangsübergreifender Musik- WPU: „*Songwriting/Komposition*“ oder „*Playing all together*“
2. Wahl eines zweiten Musikensembles

Wahlmöglichkeiten ohne noch mehr Musik:

3. 2 stündiger WPU, z.B.: Gesellschaftswissenschaften bilingual
4. 4 stündiger WPU, z.B.: 3. Fremdsprache, NW-Wettbewerbe, Kunst/DS...

=> Zusätzliche 2 Wochenstunden Unterricht

Voraussetzung für die Musikklasse

- ▶ Einzelunterricht im Gesang oder auf einem Instrument bei einem qualifizierten Musikpädagogen (45 min pro Woche) von Klasse 6- 9
- ▶ Jedes Instrument ist willkommen!
- ▶ Freude an der Musik!

Vorteile der Musikklasse

- ▶ durchgehender Musikunterricht mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Musikpraxis
- ▶ eine starke „musikalische“ Klassengemeinschaft
- ▶ die musikalische Förderung in jahrgangsübergreifenden Ensembles und Chören
- ▶ Mitwirkung an unseren großen Konzerten (Weihnachtskonzerte, Sommerkonzerte, Revue...) stärken das Gemeinschaftsgefühl

Weitere Vorteile der Musikklasse:

- ▶ die Möglichkeit, das private - teilweise sehr zeitintensive - Engagement auf dem Instrument oder der Stimme in der Schule mit einzubringen und auch als Hauptfach benotet zu bekommen
- ▶ optimale Vorbereitung auf den Musikleistungskurs, der traditionell am OHG stattfindet

Die Bläserklasse

- ▶ Klasse 5-7
- ▶ Während des Musikunterrichts wird im Klassenorchester geprobt
- ▶ Zusätzlich 45 min Gruppenunterricht pro Woche auf dem gewählten Instrument im Anschluss an den Unterricht im OHG bei ausgebildeten Instrumentallehrern

Die Instrumente der Bläserklasse

Querflöte



Klarinette



Saxophon



Trompete



Horn



Posaune



Euphonium



Tuba



Voraussetzung für die Bläserklasse

- ▶ Keine Kenntnisse auf dem ausgewählten Blasinstrument
- ▶ 35 € monatliche Gebühr für den Instrumentalunterricht, die Leihgebühr des Instruments sowie Reparaturen

Vorteile der Bläserklasse

- ▶ Umgang mit Musik durch aktives Musizieren
- ▶ Alle beginnen bei „null“
- ▶ Fortschritte werden gemeinsam erzielt
- ▶ Gemeinsame Konzertauftritte (z.B.: Neujahrskonzert, Sommerkonzert ...) stärken die Klassengemeinschaft

Wie geht's weiter ?

- ▶ Informationsabend zum Musikprofil: Entfällt wegen der Corona-Pandemie!
- ▶ Tag der offenen Tür: Entfällt wegen der Corona-Pandemie!
- ▶ Beratungsgespräche Musikzweig: Montag, 18. Mai 14-18 Uhr
Dienstag, 19. Mai 14-18 Uhr
- ▶ Anmeldung der neuen Fünftklässler: Mittwoch, 3. Juni, von 8-18 Uhr
Donnerstag, 4. Juni, von 8-13 Uhr

FAQs

► **Bin ich/ist mein Kind für den M-Zweig geeignet?**

Grundsätzlich gilt dies für jeden, der es gerne möchte. Allerdings sollte sich jeder vorher die Frage stellen, ob er die Musik zu einem Schwerpunkt seiner schulischen Ausbildung machen möchte. Das Angebot der Musikklasse richtet sich an alle interessierten Schüler*innen, die zusätzlich zur schulischen Beanspruchung bereit sind, ein Instrument zu spielen oder zu erlernen. Finanziert werden muss der Einzelunterricht in einem Instrument oder Gesang von den Eltern der Schüler*innen.

► **Muss ich bereits vorher ein Musikinstrument spielen können?**

Nein, der Zugang zum Musikzweig ist für jede/n interessierten und motivierten Schüler*in auch ohne musikalische Vorerfahrungen möglich. Jedoch sind alle Schüler*innen des M-Zweiges verpflichtet, in den Klassenstufen 6-9 **45min Einzelunterricht pro Woche in einem Instrument oder Gesang** zu nehmen.

Zum pädagogischen Konzept des Musikzweigs, das den Jugendlichen vielfältige Zugangswege zu Musik ermöglichen will, gehört es, dass alle Schüler*innen, die diesen Zweig besuchen, ein Instrument erlernen. Es reicht aber aus, wenn der Unterricht auf dem Instrument mit Eintritt in die 6. Klasse beginnt. Die Musiklehrkräfte des OHGs sind gerne bei der Auswahl eines geeigneten Instruments oder der Vermittlung von Instrumentalunterricht behilflich.

► **Kann man am OHG Instrumentalunterricht erhalten?**

Die Schule kann keinen Einzelunterricht anbieten, wohl aber vielfältige Unterstützung: Verleih von Instrumenten, Vermittlung von Instrumentalunterricht.

► **Kann ich /mein Kind das Instrument in der Musikklasse wechseln?**

Ja, ein Instrumentenwechsel ist möglich, wenn der Instrumentalunterricht auf dem „neuen“ Instrument ebenfalls ein Einzelunterricht von 45 min Umfang pro Woche ist.

► **Haben Musikzweigschüler*innen mehr Unterricht?**

In den Jahrgängen 5 bis 10 wird durchgängig ein vierstündiger Musikunterricht erteilt, wobei die Schüler*innen zwei Stunden davon in einem der Ensembles der Schule musizieren. Die Wochenunterrichtszeit entspricht der aller anderen Klassen.

In den Jahrgängen 9/10 können interessierte Schüler*innen weitere 2 Stunden in einem Kompositionskurs oder im praktischen Musizieren in kleinen Ensembles (Kammermusik oder Band) anwählen. Da diese Stunden im Rahmen des WPU stattfinden, ist die Unterrichtsverpflichtung an dieser Stelle nicht erhöht.

► **Lernen Musikzweigschüler*innen in anderen Fächern weniger?**

Die Schüler*innen des Musikzweigs erhalten eine besondere Förderung ihrer musikalischen Neigungen und Fähigkeiten, ohne den Unterricht in anderen Fächern zu vernachlässigen. Die Erfahrungen - auch an anderen Schulen - zeigen, dass keine Nachteile für Schüler*innen entstehen. Das wird auch daraus ersichtlich, dass Musikzweigschüler*innen etwa bei einem Wohnortwechsel problemlos in einen Zweig eines Gymnasiums mit allgemeiner Stundentafel übergegangen sind.

► **Welche Fremdsprachen können Schüler*innen des M-Zweiges belegen?**

Die am Otto-Hahn-Gymnasium angebotenen Pflichtfremdsprachen Französisch, Latein, Spanisch und Russisch können auch von den Schüler*innen des Musikzweigs gewählt werden. Die Wahl einer dritten Fremdsprache im Wahlpflichtbereich im Umfang von vier Wochenstunden ab Klasse 8 ist nur in Ausnahmefällen für leistungsstarke Schüler*innen möglich.

► **Was müssen Schüler*innen des M-Zweiges leisten?**

Alle Schüler*innen, die sich für den Musikzweig entscheiden, müssen an einem Ensemble teilnehmen (s.o.) und ein Instrument spielen oder Gesangsunterricht nehmen. Hierfür ist privater „Einzel“-Instrumentalunterricht oder -Gesangsunterricht erforderlich. Es ist auch möglich, ein neues Instrument zu erlernen.

Die Teilnahme am jeweiligen Pflichtensemble zählt zur Unterrichtszeit. Die Proben liegen am Nachmittag (meist 7./8. Std), da alle Ensembles jahrgangsübergreifend besucht werden. Hinzu kommen regelmäßige Projektstage (während der Schulzeit), Probenfreizeiten (meist am Wochenende) sowie Konzerte und Aufführungen. Es wird erwartet, dass Musikzweigschüler*innen daran teilnehmen und ihre herausragende Rolle in der Bereicherung des Schullebens am OHG sehen. Die veränderte Schwerpunktsetzung bedeutet keine Herabsetzung der Anforderungen in anderen Fächern.

► **Müssen M-Zweig Schüler*innen Musik in der Oberstufe wählen?**

Das entscheiden die Musikzweigschüler*innen selbst, denn in der Sek. II können Schüler*innen, die den Musikzweig der Jahrgänge 5 bis 10 besucht haben, ihre Prüfungsfächer aus dem Angebot der Schule frei und ohne Beschränkung wählen. Die Auflage, in der Oberstufe Musik als Prüfungsfach zu wählen, besteht nicht.

► **Was ist der Unterschied zwischen einer Bläserklasse und der M-Klasse?**

Der Musikzweig richtet sich an Schüler*innen der Klassenstufen 5-10, die an einer fundierten Ausbildung ihrer gesanglichen und instrumentalen Kenntnisse und Fähigkeiten langfristig interessiert sind. Dabei wird von dem/der Schüler/in in begrenztem Rahmen zeitlicher Mehraufwand erwartet. Die Eltern müssen bereit sein, den gegenüber dem Gruppenunterricht wesentlich effektiveren Einzelunterricht zu finanzieren.

Das Angebot der Bläserklasse richtet sich nur an Schüler*innen der Klassenstufen 5 bis 7 und stellt eine Erweiterung des musikalischen Angebots des OHGs für Schüler ohne musikalische Vorbildung dar. Schüler*innen mit Vorkenntnissen auf ihrem Instrument können in der Bläserklasse nicht sinnvoll gefördert werden. Im Klassenverband erhalten die Schüler*innen in Gruppen Anfängerunterricht und beschäftigen sich praxisorientiert mit den Grundzügen der Notenschrift und Musiktheorie. Die Stundentafel sieht keine Erweiterung der Unterrichtszeit im Fach Musik vor. Das Angebot endet nach der 7. Klasse. Der Übergang in den Musikzweig wäre zwangsläufig mit einem Klassenwechsel verbunden.

► **Wie meldet man sich für den M-Zweig an?**

Vor der Anmeldung sollte unbedingt ein ausführliches Beratungsgespräch stattfinden, in dem interessierte Schüler*innen und deren Eltern sich über individuelle Möglichkeiten und Perspektiven informieren können.

Auskünfte und Termine für Beratungsgespräche vermittelt das Sekretariat des Otto-Hahn-Gymnasiums.

Otto-Hahn-Gymnasium
Schulleiterin: Frau Engels
Carl-Zeiss-Str. 6
37081 Göttingen

Tel.: 0551/400-5380
Fax: 0551/400-5351
Email: OHG@goettingen.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:
Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.15 Uhr; Freitag 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.